



## Absam hat getestet!

Seite 3

Die nächste öffentliche

### Gemeinderatssitzung

findet am Donnerstag, den 21. Jänner um 19:00 Uhr,  
im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi statt.



Foto: Gemeinde Absam

### AUS DEM INHALT:

Budget 2021

Seite 4

Wohnungswerberliste

Seite 6

Gratisskitag am Glungezer

Seite 13



# Kostenlose Rechtsberatung

Am **Dienstag, 2. Feber 2021**, bietet die Gemeinde Absam dieses kostenlose Service **von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt** an.

MMag. Nicolaus Niedrist, BSc. von der Kanzlei „Die Rechtsanwälte“ steht Ihnen in dieser rechtlichen Sprechstunde mit Rat und Tat zur Seite. Die Beratungsdauer ist pro Person auf 25 Minuten festgelegt.



**Telefonische Voranmeldung im Sekretariat unter 05223 56489 erforderlich. Bitte beachten Sie, dass es bei Verhandlungen zu Terminverschiebungen kommen kann.**

## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.12.2020 u.a. Folgendes beschlossen:

### eFWP – elektronische Flächenwidmungsplan – Änderungen:

#### **eFWP – F-20**

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-20 von Freiland §41(F) in Baugland-Wohngebiet (W) im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 14, wurde beschlossen.

#### **eFWP – F-24**

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24 von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) in Freiland und von Freiland in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Werksgebäude) im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1550/12 und der Gst. Nr. 1550/3, KG Absam, Riccabonastr. 1, wurde beschlossen.

#### **eFWP – F-31**

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung der Widmungskorrektur mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-31 von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von allgemeinen Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche), von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet, von allgemeinen Mischgebiet in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum), von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a (Festlegung Erläuterung: Kirche) in allgemeines Mischgebiet und von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes (Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum) in allgemeines Mischgebiet im Bereich von Teilflächen der Grundstückes mit der Gst.Nr. .113/1, .115, 255, 257/1, 258, Dörferstraße 55a + 57, Walpurga Schindl-Straße 27 + 31 + 33, KG Absam, wurde beschlossen.

### Bebauungsplanänderungen:

#### **Bebauungsplan B – 617:**

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes B-617 für das Grundstück mit der Gst.Nr. 255, GB Absam, Walpurga Schindl Str. 27, GB Absam, wurde beschlossen.

#### **Bebauungsplan B – 633:**

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes B-633 für die Grundstücke mit der Gst.Nr. 1902/3 + 1902/1, Salzbergstr. 47 + 49, GB Absam, wurde beschlossen.



Am 04.01.2021 empfing Bürgermeister Arno Guggenbichler die Sternsinger am Vorplatz des Gemeindeamtes.

## Gesundheits- und Sozialsprengel

Hall i. T. · Absam · Gnadenwald · Thaur · Mils

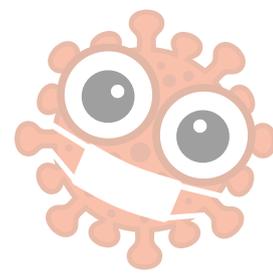
# 365 Tage für Sie unterwegs!

Hauskrankenpflege · Med. Hauskrankenpflege  
Moderne Wundversorgung  
Haushaltshilfe  
Heilbehelfe  
Beratung ...

6060 Hall, Zollstr. 8

Tel.: 05223/4 56 04

[www.sozialsprengel-hall.at](http://www.sozialsprengel-hall.at)



# Absam hat getestet

**34 % Prozent der Absamer Bevölkerung machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Damit lag man etwas über dem Tiroler Landesdurchschnitt.**



Foto: Gemeinde Absam

**Helferinnen und Helfer, die bei der Massentestung sowohl im Bereich Ordnerdienst, als auch im medizinischen Bereich vorbildlich mitgearbeitet haben.**

Bei allen Besuchern wurde ausnahmslos der Abstrich über die Nase vorgenommen.

Nach ca. 15 bis 20 Minuten konnte das Ergebnis des Antigenschnelltests - ob positiv oder negativ festgestellt - telefonisch allen Getesteten mitgeteilt werden.

Für die Gemeinde Absam waren nur wenige Tage Zeit, um die vom Land Tirol vorgegebenen und notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit man die Absamer Gemeindebewohner am Wochenende 4. bis 6. Dezember 2020 testen konnte.

Für die Umsetzung der Massentestung wurden von Bürgermeister Arno Guggenbichler Teile der Gemeindefeuerwehrleitung hochgefahren. Der alte Turnsaal der Volksschule Absam-Dorf und die neue Sporthalle wurden als Testbereiche definiert. Diese galt es, mit WLAN auszustatten sowie mit Infos, Flyern, Desinfektionsspendern, Abstandshinweisen wie auch einem Leit- und Einbahnsystem, einschließ-

lich Anmelde- und Backofficebereiche für die Testauswertung einzurichten. Zeitgleich startete die Suche nach ausreichend geeignetem Fachpersonal für die Testungen. Insgesamt konnten mehr als siebzig Personen - überwiegend aus Absam - für die Mitarbeit zu den Testungen sowohl im medizinischen als auch im administrativen Bereich gewonnen werden.

Für Ordnerdienste an den Testtagen wurde die Freiwillige Feuerwehr Absam verpflichtet, die ebenso das vom Österreichischen Bundesheer vorbereitete Testungsmaterial von der Standschützen-Kaserne in Innsbruck nach Absam brachte. Freiwillige Jugendliche aus Absam verteilten mit den Jungschützen schon Tage zuvor an alle Absamer Haushalte die Information der Gemeinde, an welchen Tagen die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Straßenzüge zu den Testungen eingeladen waren. Die von den übergeordneten Behörden vorgegebene Software, die eine optimale Abwicklung der Abläufe ver-

sprechen sollte, traf trotz mehrmaliger Urganzen erst in der Früh des ersten Testtages ein und funktionierte letztendlich auch nicht. Daher musste man seitens der Gemeindefeuerwehrleitung kurzfristig reagieren und auf Plan B umsteigen. Mit erhöhtem Personaleinsatz und Zeitaufwand wurde das Ganze trotzdem sehr gut nach alter Art und Weise handschriftlich und telefonisch bewältigt.

Den Absamer Besucherinnen und Besuchern konnte mit motivierten, kompetenten und freundlichen Testungsteams der Abstrich mit aufklärendem und beruhigendem Zuspruch abgenommen werden. Gute Geister stellten den Nachschub sicher und organisierten auch die Verpflegung für alle Mitwirkenden. Viele der getesteten Besucher waren über die professionelle und freundliche Betreuung angenehm überrascht und teilten dies den Testungsteams wie auch der Gemeindeverwaltung erfreulicherweise mit.



# Gemeinderat beschließt einstimmig das Budget 2021

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund COVID-19 kann Bürgermeister Arno Guggenbichler ein solides Budget mit dem Resümee vorlegen, dass die Gemeinde Absam den finanziellen Spagat zwischen nachhaltigen Investitionen und verantwortungsbewusstem Wirtschaften achtbar bewältigt.

Traditionell in der Dezembersitzung beschließt der Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag für das neue Jahr samt Gebühren und Beiträgen sowie dem Dienstpostenplan für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Finanzausschuss unter Vorsitz von GR Mag. Max Unterrainer hat in 5 Sitzungen das Zahlenwerk ausführlich beraten und in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister erarbeitet. „Trotz erwähnter Schwierigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie und der sinkenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen sowie steigender laufender Ausgaben durch die Überwälzung von nicht steuerbaren Belastungen vom Land Tirol zu den Gemeinden ist es uns gelungen, ein im Sinne aller Gemeindebürgerinnen und -bürger tragfähiges und zukunftsorientiertes Budget für das Jahr 2021 zu schnüren. Und darauf können wir stolz sein!“ kommentiert der Vorsitzende des Finanzausschusses, GR Mag. Max Unterrainer die Arbeit und das vorliegende Budget. Der Finanzausschuss hat dabei äußerst konstruktiv und in Abwägung aller Für und Wider zusammengearbeitet, streut der Bürgermeister diesem Gremium Rosen. Ebenso goutierte der Gemeinderat dies mit einem einstimmigen Beschluss.

## Knappe 20 Mio. Euro für 2021

Für Bürgermeister Arno Guggenbichler gilt für das fast 20 Mio. Euro schwere Budget 2021 die Prämisse, einerseits die lokale Volkswirtschaft zu beleben, damit eine regionale Wertschöpfung insbesondere in Bezug auf Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben ist, und zum anderen aber keine finanziellen Risiken einzugehen. „Denn wir verwalten Steuergelder und dürfen die

## INVESTIVE VORHABEN 2021

<b>Dach Gemeindeamt</b> .....	€ 112.000,00
<b>Volksschule Eichat</b> .....	€ 60.000,00
<b>Mittelschule</b> .....	€ 162.500,00
<b>Straßenbauten</b> .....	€ 1.155.000,00
<b>Beleuchtung</b> .....	€ 39.000,00
<b>Bauhof</b> (div. Geräte u. Fahrzeuge) .....	€ 45.500,00
<b>Villa Benedikta</b> .....	€ 50.000,00
<b>Wasserleitungen</b> .....	€ 547.000,00
<b>Haus für Senioren</b> .....	€ 140.300,00

## WEITERE GROSSE AUSGABENPOSTEN 2021

<b>Musikschule</b> .....	€ 163.000,00
<b>Gemeindemuseum</b> .....	€ 121.900,00
<b>Veranstaltungen</b> .....	€ 51.000,00
<b>Ortsbildpflege</b> .....	€ 43.000,00
<b>Diät- und Gesundheitsberatung</b> .....	€ 10.000,00
<b>Tiroler Sozialhilfegesetz</b> .....	€ 238.000,00
<b>Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag</b> .....	€ 523.700,00
<b>Behindertenbeihilfe</b> .....	€ 619.700,00
<b>Flüchtlingshilfe</b> .....	€ 28.200,00
<b>Jugendwohlfahrtsbeitrag</b> .....	€ 154.900,00
<b>Tiroler Krankenanstalten</b> .....	€ 1.421.300,00
<b>Förderung Öffentlicher Personen Nahverkehr</b> .....	€ 64.000,00
<b>Instandhaltung aller Gemeindehäuser</b> .....	€ 372.300,00
<b>Wiederaufforstung Vorberg</b> .....	€ 20.000,00



## FACTBOX

Summe aus operativer Gebarung .....	€ 17.106.100,00
Summe aus investiver Gebarung .....	€ 2.574.600,00
Summe aus Finanzierungstätigkeit .....	€ 150.800,00
<b>Gesamtsumme 2021 .....</b>	<b>€ 19.831.600,00</b>

zukünftigen Generationen trotz COVID-Krise nicht überbeanspruchen, denn mit den unterschiedlichsten und vielseitigen Corona-Unterstützungen des Bundes und Landes müssen diese ohnehin schon ein anspruchsvolles Paket in der Zukunft stemmen,“ unterstreicht der Bürgermeister die Verantwortung der Gemeindeführung.

### Investitionen sollen die regionale Volkswirtschaft beleben

„Wir planen im Jahr 2021 eine investive Gebarung von knapp 2,6 Mio. Euro. Die in den letzten Jahren praktizierte Finanzgebarung der Gemeinde Absam ohne Aufnahme von Darlehen kommt uns gerade in diesen schwierigen Zeiten entgegen. Anstatt Geld für Zins- und Darlehenstilgung bereitzustellen, können wir mit eigener Finanzkraft in neue Projekte investieren, aber auch Reinvestitionen tätigen und insbesondere das Bau- und Baunebengewerbe für nachhaltige sinnvolle Leistungen in der Gemeinde beschäftigen“, so Guggenbichler. Erwähnt sei stellvertretend

die Fortführung der bereits 2020 eingeleiteten Sanierungsoffensive im öffentlichen Straßen-, Kanal- und Abwassersystem und der Start der Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprojektes „Villa Benedikta“ mit einem Architektenwettbewerb. Dabei helfen uns auch die COVID-19 Förderungen durch Bund und Land, die uns einen Budgetüberschuss für das heurige Jahr bescherten und dadurch den negativen Finanzierungshaushalt für 2021 ausgleichen. Insbesondere die bereits geflossenen Subventionen des Bundes ermöglichen uns diese Planungssicherheit.

### Keine Mehrbelastungen oder Leistungskürzungen

Durch den Einnahmefall bei den Ertragsanteilen leiden auch die sehr soliden Budget-Kennziffern, denn Bund und Land können diese selbstverständlich nicht zur Gänze ausgleichen. Die finanziellen Aussichten weisen derzeit in keine rosigen Zeiten, aber mit unseren guten Finanzen, basierend auf eine sehr umsichtige Planung in

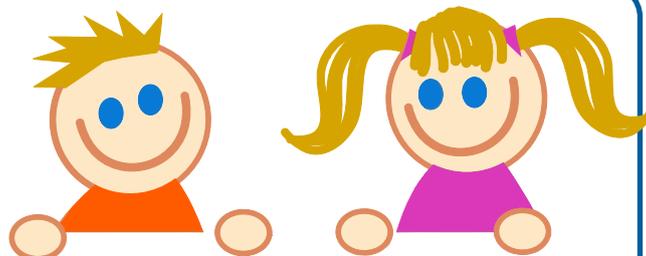
den vergangenen Jahren, kann die Gemeinde Absam ohne große Sorgen in die finanzielle Zukunft blicken. Der Obmann des Finanzausschusses, GR Mag. Max Unterrainer erstellte mit dem Budget 2021 sein bereits 17.tes Budget für die Gemeinde Absam und stellt klar fest: „Nach jetziger Abschätzung wird es in Bezug auf Leistungen der Gemeinde keinerlei Mehrbelastungen oder Angebotskürzungen für unsere Absamerinnen und Absamer geben!“ Natürlich gilt es nach wie vor sparsam zu agieren, aber in Bezug auf Kultur-, Sport- und sonstiges Vereinsleben ist im Budget die hoffentlich wieder einkehrende Normalität verankert, damit wir die soziale Zusammengehörigkeit in Absam auch in allen Belangen leben können. Im Klartext bedeute dies, dass auch die geplanten Veranstaltungen auf soliden finanziellen Beinen stehen, sollten diese stattfinden können.

Das gesamte Budget 2021 ist auf der Homepage [www.absam.at](http://www.absam.at) (Rubrik Gemeindefinanzen) für jeden einsehbar.

## Spende für das KiZ Absam-Eichat



Foto: Gemeinde Absam



Die Kinder vom Kinderzentrum Absam-Eichat bedanken sich bei der Tiroler Versicherung, speziell bei Walter Schindl, sowie der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol, speziell beim Daniel Neuner für die tollen gefüllten Rucksäcke.

Somit steht einer Wanderung nichts mehr im Wege.



# Neuaufnahme und weitere Vormerkung in der Wohnungswerberliste der Gemeinde Absam

Seit 01.01.2019 gelten neue "Richtlinien für die Neuaufnahme und weitere Vormerkung in der Liste für Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber". Bürgerinnen und Bürger, die bereits auf der Liste vermerkt sind, müssen jährlich im Zeitraum von 1. Jänner bis Ende Februar ein neues Bewerbungsformular schriftlich aktualisieren bzw. bestätigen. Das Wohnungswerberformular erhalten Sie im Gemeindeamt oder auch auf unserer Homepage [www.absam.at](http://www.absam.at). Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Gabriele Plank unter Tel. 05223/56489-210 oder E-Mail [gemeinde@absam.at](mailto:gemeinde@absam.at) gerne zur Verfügung.

## RICHTLINIEN DER GEMEINDE ABSAM FÜR NEUAUFNAHME UND WEITERE VORMERKUNG IN DER LISTE FÜR WOHNUNGSWERBERINNEN UND WOHNUNGSWERBER

1. Österreichische Staatsbürgerschaft, EU- oder EWR-Bürgerin oder -Bürger und Konventionsflüchtling (im Sinne des § 17 Abs. 6 TWFG 1991 gleichgestellter Staatsbürgerschaft)
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Die Ansuchenden müssen mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz (Mittelpunkt des Lebensinteresses) in Absam haben bzw. gehabt haben (Unterbrechungen möglich).
4. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Wohnungsansuchens darf der letzte Tag des Hauptwohnsitzes in Absam nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.
5. Einkommensgrenzen nach den Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol (siehe Beilage)
6. Es darf kein grundbücherliches Eigentum einer Wohnung, eines Hauses oder Grundstückes vorliegen.  
**Ausnahmen:** Kein oder nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht am Eigentum; Das Grundstück ist für eine Bebauung nicht vorgesehen (z.B. Kulturgrund, Umwidmung nicht möglich usw.)
7. Ehepartner oder in einer Partnerschaft Lebende können nur ein gemeinsames Wohnungsansuchen einbringen. Die getrennte Abgabe von Bewerbungsbögen ist nicht zulässig.
8. Das Wohnungsansuchen gilt nur persönlich für die Wohnungswerberin oder den Wohnungswerber und ist nicht übertragbar (z.B. auf ein Kind).
9. Das Wohnungsansuchen muss jährlich im Zeitraum von 1. Jänner bis Ende Februar schriftlich aktualisiert bzw. bestätigt werden. Dies kann nur mit dem vorgegebenen Formular erfolgen. Dabei werden eventuelle Änderungen von Daten bekanntgegeben und für welche Wohnungsart (Mietwohnung oder Eigentumswohnung) und Wohnungsgröße (Anzahl Wohn- und Schlafzimmer) jemand vermerkt bleiben soll. Wird dem nicht nachgekommen, erfolgt eine einmalige schriftliche Aufforderung zur Erneuerung des Ansuchens. Wird auf diese einmalige Aufforderung nicht reagiert, wird das Ansuchen ersatzlos aus der Liste gestrichen.
10. Bei Ablehnung einer adäquaten Wohnung wird die Wohnungswerberin oder der Wohnungswerber entweder aus der Liste gestrichen bzw. bei Ablehnungsbegründung zuletzt gereiht. Nach zweimaliger Ablehnung einer adäquaten Wohnung folgt eine Streichung aus der Liste, und es besteht eine Sperre von drei Jahren für eine neuerliche Bewerbung. Die Entscheidung betreffend Reihung oder Streichung in der Liste nach Ablehnung einer angebotenen Wohnung erfolgt durch Beschluss im Gemeindevorstand.
11. Die Wohnungswerberin oder der Wohnungswerber darf eine durch die Gemeinde zugewiesene Wohnung nicht aus selbstverschuldeten Gründen verloren haben. Trifft dies jedoch zu, besteht eine Sperre von drei Jahren für eine neuerliche Aufnahme in die Liste. Die Entscheidung, ob die Wohnung durch Selbstverschulden verloren wurde, erfolgt durch den Gemeindevorstand.
12. Bei Zuweisung einer Wohnung durch die Gemeinde verbunden mit der Wohnungsannahme, besteht eine Sperre von drei Jahren für eine neuerliche Aufnahme in die Liste.
13. Ein Ansuchen um Aufnahme in die Liste für Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber der Gemeinde Absam ist ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular möglich. Beim Ausfüllen des Formulars sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne behilflich.
14. Mit ihrer Unterschrift auf dem Formular akzeptieren die Ansuchenden diese Richtlinien zur Neuaufnahme und weiteren Vormerkung in der Liste für Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber.



# Das gibt Kraft und macht warm, zum Frühstück, zur Vormeß, zur Marend

## Über eine kommende Schnapsfoto-Ausstellung in Absam

Neben dem Schnaps gibt es wohl kaum ein Lebens- bzw. Genussmittel (darüber streiten sich die Experten), das innerhalb kürzester Zeit einen so radikalen Bedeutungswandel durchlaufen hat. Heute zum „Kulturgut Schnaps“ gezähmt, hat diese Form des Alkohols eine durchaus verwegene Vergangenheit, in der sowohl die Brenner als auch Trinker und Trinkerinnen Verfolgung, Anklage und obrigkeitlicher Difamierung ausgesetzt waren, war doch der Schnaps das Rauschmittel der Armen. Und der Staat tat sich mit einer eindeutigen Haltung zum Suchtgift Alkohol deshalb schwer, weil für ihn doch die darauf zu entrichtenden Steuern zu verlockend waren ...

Aber blicken wir in Tirol zurück: Am Freitag, 12. Jänner 1866 berichtete die „Volks- und Schützen-Zeitung“ auf der Titelseite Folgendes: »In der 13. Sitzung des (Tiroler) Landtags kam, wie erwähnt, der Antrag des Abg. Speckbacher und Konsorten, die Branntweinfrage betreffend, zur Verhandlung. Der Antragsteller berief sich auf eine frühere Begründung, fügte jedoch einiges Weitere bei, das die Zustände ... in trübem Lichte erscheinen läßt. In den Brennhütten gebe sich das Proletariat ein Stelldichein. In den nicht als Gewerbe betriebenen Gifhütten fänden sich bei Tag die Männer, bei Nacht die Weiber ein. Drei bis vier Jahre alten Kindern werde der Schnaps eingegossen. Es gebe Häuser, wo eine Schüssel voll Schnaps mit eingebrocktem Brod die Abendsuppe bilde, wobei auch der Mops vor der Haustüre nicht vergessen werde. Das Paradies der Schnapsbruderschaften sei der Bezirk Landeck, sagte ein anderer Abgeordneter. Die Anträge zur Hebung der Uebelstände wurden, wie schon bemerkt, wieder einem Comité zur Berathung übergeben.«

Und auch der Sozial- und Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber hat bereits in den 1980er Jahren in seiner Kulturgeschichte der Genussmittel darauf aufmerksam gemacht: »Immer wieder wurde das ‚Branntweinsaufen‘ der Tiroler hervorgehoben und kritisiert. Der Westfale Gustav Rasch widmete ihm in seinem Buch ‚Touristen-Lust und Leid in Tirol‘ (1874) gleich mehrere Seiten. Der hohe Verbrauch war die Ursache, daß Tirol das einzige Kronland war, wo sich sowohl im Vormärz als auch im ausgehenden 19. Jahrhundert eine starke Mäßigkeitsbewegung etablieren konnte. Die Kirche und der Landtag schalteten sich ein. Man schätzte die pro Kopf in Deutschtirol verbrauchten Mengen auf jährlich 6,5 bis 7 Liter, in manchen Bezirken sogar auf 9 bis 12 Liter und für manches Haus auf einen Liter pro Tag. Da war dann der Branntwein wirklich zum Nahrungsmittel geworden. An Stelle der Milchsuppe erhielten die Dienst-



Foto: Gemeindemuseum Absam

boten in solchen Haushalten eine ‚Branntweinsuppe‘, ein Gemisch aus gezuckertem Wasser und Schnaps, in das man das Brod brockte und dann auslöfelte: ‚Das gibt Kraft und macht warm, zum Frühstück, zur Vormeß, zur Marend.‘ Schnaps wurde zum Surrogat der Milch, die nun verkauft und verkäst wurde. Auf der einen Seite Verelendung durch Kommerzialisierung, auf der anderen Seite Geschäftsinteressen der Branntweinerzeuger.«

Heute ist das alles Vergangenheit, geblieben ist nur die viele Arbeit und die umfangreichen Kenntnisse auf dem Weg zu einem erstklassigen Schnaps. Der Fotograf Markus Jenewein hat für das Gemeindemuseum Absam über ein Jahr lang bei zahlreichen Absamer Schnapsbrennern diese Arbeit dokumentiert. Sobald es Corona zulässt, werden 45 Fotos dieser Dokumentation in einer Freilichtausstellung gezeigt werden.

**Mehr Informationen dazu auf [www.absammuseum.at](http://www.absammuseum.at)**



# Neuer Halltal Kalender 2021

Im Eigenverlag hat Ing. Mag. Marco Wegleiter einen Kalender mit Motiven aus dem Halltal herausgegeben. Der gebürtige Milser ist Inhaber eine Marketingagentur in Absam.



Foto: Ing.-Mag. Marco Wegleiter

„Ich bin etwas unterhalb der Walderbrücke aufgewachsen und hatte schon seit meiner Kindheit einen engen Bezug zum Halltal und dessen Geschichte“, erläutert der Unternehmer seine Beweggründe für den Kalender.

Nachdem er schon seit mehreren Jahren das Halltal ehrenamtlich auf Facebook und Instagram „vertrete“, sei er vor längerer Zeit auf die Idee gekommen, seine visuellen Eindrücke in Form eines Kalenders festzuhalten. Heuer, inmitten der vorweihnachtlichen Hektik, habe er sich dann ein Herz gefasst und den Kalender im A3-Querformat im Eigenverlag herausgebracht, frei nach dem Motto: „Hänge

dir dein Halltal an die Wand und es ist immer bei dir!“. Wichtig sei ihm dabei die Authentizität der Bilder gewesen, dass also jedes Bild auch wirklich im entsprechenden Monat der vergangenen Jahre entstanden sei. „Meine persönlichen Highlights sind die Frontalaufnahme des Steinbocks, das Knappenhäusl mit meterhoher Schneedecke und der Blick vom großen Bettelwurf knapp unter dem Wolkenhimmel“, so Wegleiter. Zu kaufen gibt es den Halltal Kalender in den Absamer Trafiken oder über [www.halltal.org](http://www.halltal.org) mit Abholung, Versand oder Zustellung zu bestellen. Preis: € 19,90 zzgl. Versand.



-  PLANUNG
-  FERTIGUNG
-  MONTAGE

**SAMINA**   
ich schlafe lebensenergie FENSTER & TÜREN

## NUR HOLZ IM KOPF!

**TISCHLEREI GARZANER**  
ABSAM · WWW.GARZANER.AT

MÖBEL · KÜCHE · BAD · FENSTER · TÜREN



# Skistart am Glungezer mit neuer Kombibahn

Mit 24. Dezember startete die Glungezerbahn in Tulfes in die diesjährige Wintersaison. Auf die Ski- und Snowboardfans wartet die neue Kombibahn Tulfein Express zwischen der Mittel- und Bergstation.



Foto: Glungezer

Die Seilbahnbehörde aus Wien hat letzte Woche die neue Aufstiegshilfe behördlich abgenommen und eine Konzession für die nächsten 50 Jahre erteilt. „Die Lifte und Pisten im Skigebiet sind bereit“, freut sich das komplette Glungezerbahn-Team rund um Geschäftsführer Walter Höllwarth und Betriebsleiter Gilbert Bachmann auf Gäste.

Für einen sicheren Skigenuss wurden umfangreiche Sicherheits- und Hygiene-Maßnahmen getroffen. Derzeit ist außerdem in den Zugangsbereichen und in den Gondeln das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben. Mit der neuen hochmodernen Kombibahn "Tulfein Express" (6er Sessel & 10er Gondeln) von der Mittelstation Halsmarter zur Bergstation Tulfein kommen Wintersportler in der Wintersaison

2020/21 voll auf ihre Kosten. Oben angekommen, genießt man ideal präparierte Pisten aus purem, griffigem Schnee und den unvergleichlichen Ausblick über das Inntal, das massive Karwendelgebirge, die Stubai Alpen und die Tuxer Voralpen.

Dank des bisherigen Schneefalls und der Beschneiungsanlage samt attraktivem Speicherteich ist auf über 23 Pistenkilometern für reichlich Abwechslung gesorgt. Kleine Schneefüchse lernen die ersten Schwünge auf einfachen Pisten im Bereich der Mittelstation Halsmarter, während fortgeschrittene Skifahrer die anspruchsvolleren Strecken im oberen Bereich des Skigebiets bevorzugen. Mehr Informationen unter [www.glungezerbahn.at](http://www.glungezerbahn.at)



# Ein Jahresrückblick der Bergrettung Hall/Umgebung

Ein Jahresbericht 2020 kann natürlich niemals ohne Corona-Bezug verfasst werden. Hier unterscheidet sich der Jahresbericht der Bergrettung Hall – Umgebung wohl kaum von Jahresberichten anderer Institutionen.

In den beiden Lockdown-Phasen waren sehr wenige Einsätze zu verzeichnen. Die Freizeitsportler verhielten sich auf Grund behördlicher Auflagen und gelebter Empathie sehr zurückhaltend. Zwischen den Lockdown-Phasen war dafür zu spüren, dass der Bewegungsdrang ausgelebt werden muss. Somit weist die Einsatzstatistik des abgelaufenen Jahres 40 Einsätze (ohne Einsätze im Pistenrettungsdienst am Glungezer) aus. Aus unserer Sicht bemerkenswert, weil sehr aufwändig und medial präsent, waren dabei Einsätze am Verbindungsgrat Wechsellspitze – Osteck, Glungezer – Navisjoch sowie im Vomperloch. All diese Einsätze fanden bei extrem widrigen äußeren Bedingungen statt, erforderten breites Können (sowohl alpine-technischer Natur als auch im Bereich Bergtechnik und Kommunikation) und waren Erfolgsgeschichten, denn die zu bergenden Personen befanden sich in sehr bedrohlichen Lagen und konnten geborgen werden.

Abseits des breit gestreuten Einsatzwesens kam das Vereinsleben komplett zum Erliegen. An gemeinschaftliche Übungstouren, Kletterfahrten und Zusammenkünfte war nicht zu denken. Übungen wurden im Frühsommer und Herbst in Kleingruppen durchgeführt. Besprechungen und Informationsveranstaltungen wurden, soweit möglich, ins Internet verlagert. Als systemrelevant eingestufte Übungen (z.B. Liftevakuiierung am neuen Tulfen Express) konnten unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.



Foto: Bergrettung Hall/Umgebung

Wahrscheinlich überflüssig, aber trotzdem erwähnenswert ist der Umstand, dass es eine besondere Herausforderung ist, mit Kamerad\*innen, die man ob der Kontaktbeschränkungen länger nicht getroffen hat, einen Einsatz abzuwickeln. Der Mensch ist ein soziales Wesen und im Falle eines Einsatzes im alpinen Gelände spielen blindes Vertrauen und nonverbale Kommunikation eine nicht unbedeutende Rolle. Ungebrochen ist das Interesse an Mitarbeit in unserer Bergrettungsstelle, und so konnten wir auch heuer wieder fünf Bewerber\*innen für ein Probejahr aufnehmen.

## Zuletzt ein paar Facts:

- Bergrettung Hall – Umgebung: Einsatzgebiet Thaur, Absam, Mils, Hall, Tulfes, Rinn, Ampass.
- Jährlich 40 – 50 Einsätze im alpinen Gelände.
- Pistenrettungsdienst und Liftevakuiierung Glungezer, Stollenrettung Salzbergwerk Halltal.
- 5 Suchhundeführer\*innen (Einsätze auch außerhalb Einsatzgebiet).
- 83 Mitglieder, davon 55 Einsatzbergretter\*innen (davon 12 weiblich).

## Computer-Alois

- Computer-Soforthilfe / Reparatur / Installation / Wartung / Fehlersuche / Konfiguration
- Service für Ihre Computer, Laptops, Netzwerke, Router, Drucker, Smartphones und Tablets
- Softwareschulung und -Installation
- Webdesign und CMS-Systeme für Ihren Webauftritt
- Panoramafotografie

**www.computer-alois.at**  
**telefon: 0650 2218527**

## Impressum

**Herausgeber und Medieninhaber:** Gemeinde Absam, 6067 Absam, Jahrgang 24, [www.absam.at](http://www.absam.at)

**Redaktion:** Mag. Walter Wurzer, Gemeindeamt Absam,  
Dörferstraße 32, 6067 Absam, [amtsblatt@absam.at](mailto:amtsblatt@absam.at)

**Satz, Layout und Anzeigenverwaltung:** Werbeagentur Ingenhaeff-Beerenkamp, 6067 Absam,  
[werbeagentur@i-b.at](mailto:werbeagentur@i-b.at), [www.ingenhaeff-beerenkamp.com](http://www.ingenhaeff-beerenkamp.com)

**Druck:** PINXIT Druckerei GmbH, 6067 Absam, [www.pinxit.at](http://www.pinxit.at)

**Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:**

Grundlegende Blattrichtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Gemeindeverwaltung

## Redaktionsschluss

Redaktionsschluss  
der nächsten Absamer Zeitung:

**15. Jänner 2021**



# Winterdienst auf Gehwegen und Gehsteigen, Entfernung überhängender Schneewächten und Eisbildung von Dächern



Foto: Gemeinde Absam

Die Gemeinde Absam erlaubt sich, auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen. Diese Verpflichtung umfasst sowohl den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) auf Gehsteigen und Gehwegen als auch die Säuberung derselben von Verunreinigungen, sowie des weiteren die Entfernung überhängender Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern und lautet wörtlich:

## § 93 Abs. (1) StVO:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht

vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

## § 93 Abs. (2) StVO:

Die in Abs. (1) genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Von Seiten der Gemeinde Absam wird darauf hingewiesen, dass zwar im Zuge der Schneeräumung durch den Gemeindebauhof auch die oben genannten Flächen teilweise mitbetreut werden, die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der im § 93 StVO angeführten Arbeiten verbleibt jedoch in jedem Fall beim Liegenschaftseigentümer.

Um darüber hinaus einen reibungslosen Ablauf der Schneeräumungsarbeiten gewährleisten zu können, wird ausdrücklich auf das Halte- und Parkverbot gemäß § 24 Abs. (3) lit. d) und e) StVO hingewiesen, wonach das

Halten und Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben bzw. auf der linken Seite von Einbahnstraßen, wenn nicht mindestens 1 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleibt.

Zusätzlich wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Deponieren von Schnee von privaten Grundstücksflächen wie Vorplätzen, Zufahrten usw. auf und neben öffentlichen Verkehrsflächen ausnahmslos verboten ist und bei Zuwiderhandeln die deponierten Schneemassen von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt werden.

**Die Gemeinde Absam ersucht höflich um diesbezügliche Kenntnisnahme und hofft, dass auch dieser Winter durch gemeinsames Zusammenwirken der öffentlichen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins wieder ohne größere Probleme und vor allem möglichst schadenfrei bewältigt werden kann.**

# Fabriksverkauf

Mo - Fr, von 9 - 18 Uhr

Feines, Gesundes rund ums Bett

Die **Fabrik** für gesunden Schlafkomfort

6067 Absam · Rhombbergstraße 9  
Tel. 05223/57758-21 · [www.absamer-naturbetten.at](http://www.absamer-naturbetten.at)

## „Raus aus Öl“

Jetzt auf klimafreundliche Alternativen umsteigen und attraktive Förderungen erhalten!

**rainalter**

Bad & Fliese  
Sanitär  
Alternative Energie  
Heizung

Kraft der Sonne  
Solar & Photovoltaik

Erdwärmepumpe

Alles aus einer Hand  
Mit Erdwärme sorglos in die Zukunft

Luftwärmepumpe

[www.rainalter.at](http://www.rainalter.at)  
Absam Landeck Ischgl Lech T. 05223/57106 [info@rainalter.at](mailto:info@rainalter.at)

Aufeinander schauen,  
miteinander mehr bewegen.

Mit Zuversicht  
ins neue Jahr

Raiffeisenbank Absam



## JUBILÄUMSGABE FÜR JUBELHOCHZEITEN

Das Land Tirol vergibt aus Anlass der Feier der "Goldenen Hochzeit" (50 Jahre), "Diamantenen Hochzeit" (60 Jahre) und der "Gnadenhochzeit" (70 Jahre) eine Jubiläumsgabe. Diese beträgt € 750,- (Goldene), € 1.000,- (Diamantene) sowie € 1.100,- (Gnadenhochzeit). Zusätzlich erhält das Jubiläumspaar eine Urkunde, die vom Landeshauptmann unterzeichnet ist.

**Für die Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden:**

So müssen beide Eheleute die EU-Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit einen gemeinsamen Wohnsitz in Tirol haben und die eheliche Lebensgemeinschaft muss aufrecht sein.

Der Antrag ist von den Eheleuten innerhalb eines Jahres nach der Jubelhochzeit bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen. Das Antragsformular liegt im Gemeindeamt auf, dieses wird mit den entsprechenden Bestätigungen und Unterlagen durch den Bürgermeister an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt.

Bei Tod eines Ehegatten nach der Antragstellung wird die Jubiläumsgabe dem überlebenden Gatten gewährt, bei Tod beider Eheleute vor Überreichung der Jubiläumsgabe erlischt jedoch der Anspruch. Die Urkunde und der Bargeldbetrag werden vom zuständigen Bezirkshauptmann namens des Landeshauptmannes dem Jubelpaar übergeben.

## Gratisstigitag für alle Absamerinnen und Absamer am Glungezer



Am Samstag **27.02.2021** findet heuer der Gratisstigitag am Glungezer statt. **Achtung:** Sowohl bei der Abholung der Gutscheine als auch beim Eintausch an der Talstation ist unbedingt ein Lichtbildausweis erforderlich.

**Die Freikarten können ab sofort im Gemeindeamt,  
1. OG, Sekretariat abgeholt werden.**

Mit dieser Aktion möchte die Gemeinde Absam auch heuer das beliebte traditionelle Familienskigebiet unterstützen, damit einerseits auch kleinere Gebiete weiterhin bestehen können und andererseits gerade Familien einen unbeschwertem Skitag genießen können.

Die Pisten sind in einem ausgezeichneten Zustand und bestens präpariert.



# Nachruf Ehrenobmann Michael Fischler

Die Bürgermusikkapelle Absam trauert um ihren langjährigen Musikanten und Ehrenobmann Michael Fischler, der am 30.12.2020 nach langer Krankheit friedlich im Kreise seiner Familie entschlafen ist.



Neben seiner Tätigkeit als Berufsschuldirektor der TFBS-Holztechnik war Michl 43 Jahre aktives Mitglied der Bürgermusik Absam und in verschiedenen Funktionen im Verein tätig. Unter seiner Führung als Obmann wurde unser Probelokal im Moos 2 gebaut und unzählige Ausrückungen und Vereinsausflüge durchgeführt. Er beklei-

dete diese Funktion 18 Jahre lang und wurde dadurch am 11. Jänner 2002 zum Ehrenobmann der Bürgermusikkapelle Absam ernannt.

Neben der Musik war er auch beim Theaterverein, Jakob-Stainer-Chor und beim Kirchenchor Absam tätig und als Sänger, Bühnenbauer, Theaterspieler, Moderator, Organisator im Einsatz. Auch im Musikbezirk Hall brachte sich Michl von 1988 bis 1998 ein und übte dabei das Amt des Bezirksobmannes bzw. Bezirksobmannstellvertreters mit viel Feingefühl aus.

Für seine Hilfsbereitschaft, seinen Fleiß und sein unermüdliches Wirken bekam er 2013 das Verdienstzeichen der Gemeinde Absam und den Ehrenkranz des Tiroler Schützenbundes.

Mit Michl verlieren wir einen verlässlichen Kameraden, guten Freund und aufrichtigen Wegbegleiter. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken in unseren Reihen bewahren.

*Deine Bürgermusikkapelle Absam*

## Anmeldung zur Sommerbetreuung 2021

Die Gemeinde Absam bietet auch heuer wieder während der Sommerferien zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Die Anmeldeformulare für Kinderkrippenkinder, Kindergartenkinder und Volksschulkinder können Sie auf der Gemeindehomepage [www.absam.at](http://www.absam.at) herunterladen.

Interessierte Eltern werden gebeten, den Anmeldebogen sowie die Arbeitsbestätigung vollständig ausgefüllt bis spätestens Freitag, 22. Jänner 2021 in der jeweiligen Box im Kinderzentrum Absam-Dorf bzw. im Kinderzentrum Absam-Eichtat oder per Email an Frau Gabriele Plank ([gemeinde@absam.at](mailto:gemeinde@absam.at)) abzugeben.

## VOLKSBEGEHREN

Die Volksbegehren **"TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN"**, **"FÜR IMPF-FREIHEIT"** und **"Ethik für ALLE"** können von Montag, 18. Jänner 2021 bis einschließlich Montag, 25. Jänner 2021 im Gemeindeamt unterstützt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.absam.at](http://www.absam.at) oder im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 05223/5 64 89 - 250.

### EINTRAGUNGSZEITEN:

Montag,	18.01.2021, von 07:30 - 16:00 Uhr
Dienstag,	19.01.2021, von 07:30 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	20.01.2021, von 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	21.01.2021, von 07:30 - 20:00 Uhr
Freitag,	22.01.2021, von 07:30 - 16:00 Uhr
Samstag,	23.01.2021, von 08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag,	24.01.2021, geschlossen!
Montag,	25.01.2021, von 07:30 - 16:00 Uhr



**GEM 2GO** Die Gemeinde Info und Service App

**DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE**

ALLES IN EINER APP: JETZT KOSTENLOS AUF **GEM2GO.AT**

App Store | Google Play

## Bäckerei Schödl

Wir bedanken uns für das langjährige Vertrauen und wünschen ein gutes Jahr 2021!

*Das Bäckerei-Schödl-Team*



# Gesundheitstipp -



## Das Dilemma mit den Vorsätzen

Die meisten machen sich zu Neujahr Vorsätze, denn beim Jahreswechsel wollen wir für das neue Jahr speziell etwas verbessern: mehr auf die Gesundheit achten, mehr Zeit für die Familie haben, usw. ...

Aber das mit den Vorsätzen ist nicht immer so einfach, denn das heißt Veränderung. Meistens ist das, was ich ändern will, absolut eine Gewohnheit, die ich ohne denken – sozusagen automatisiert – ausübe. Wir Menschen sind absolute Gewohnheitstiere. Die meisten Tätigkeiten im Alltag führen wir automatisch aus, ohne lang nachdenken zu wollen oder zu müssen. Wenn wir aufstehen, so beginnt der Tag meistens gleich. Wecker, der Weg ins Bad oder zur Toilette, der Weg in die Küche oder direkt zur Arbeit, so wie es sich jeder selbst eingerichtet hat.

Läuft etwas automatisch ab, so muss sich mein Kopf nicht anstrengen. Strengt sich mein Kopf nicht an, so habe ich Kraft für andere Gedanken. Da mein Thema ja die Ernährung ist, möchte ich euch dazu ein Beispiel geben.

Neujahr ist vorbei und mein großer Vorsatz lautet, meinen Lebensstil zu verbessern. Dazu zählt: Ich werde in Zukunft frühstücken, in der Arbeit weniger Kaffee trinken, mir in der Mittagspause selbst eine gesunde Jause mitnehmen und am Abend gehe ich vor dem Abendessen eine Runde spazieren. Das kann ja nicht schwer sein.

**Tag 1:** Frühstücken ist O.K. Das Kornbrot mit Käse ist zwar nicht meine Wunschmahlzeit, aber die Marmeladesemmel ist ja nicht gesund. Zur Arbeit nehme ich mir eine große Kanne Tee mit, somit reicht ein Kaffee in der Arbeit. Jause? Meine Kollegen gehen in die Mensa, ich habe mir ein Müsli mitgenommen. Oje, mit wenig Zucker schmeckt das Müsli nicht berauschend und dann muss ich es noch alleine essen, weil alle G`SCHEIT essen gehen. Nach der Arbeit bin ich müde, ich raste kurz und raffe mich dann zum Spaziergang vor dem Abendessen auf. Mensch, das nervt mich nun richtig. Eigentlich hätte ich mir verdient, mit einem guten Buch auf der Couch zu sitzen. Aber ich habe alles gut umgesetzt – klappt ja eigentlich ganz gut.

**Tag 2:** Als der Wecker das erste Mal klingelt, stelle ich ihn ab. Er läutet eh alle 5 Minuten noch einmal. Aber das mache ich drei Mal. So ein M...! Jetzt habe ich für das Frühstück keine Zeit mehr. Schnell noch die Kanne Tee kochen und das Müsli richten (psst, ich gebe heute ein klein wenig mehr Zucker hinein, damit es zumindest nach etwas schmeckt) und dann schnell zur Arbeit. Da ich weniger Kaffee hole, komme ich gar nicht dazu, kurz mit meinen Kolleginnen/Kollegen zu sprechen. Und mittags? – Ich sitze wieder alleine vor meinem Müsli. Die anderen gehen essen. Abends bin ich dann leicht genervt und außerdem habe ich einen Bärenhunger. Was gibt der Kühlschrank noch her? Schaut alles nicht sehr verlockend aus. Ich war heute so brav, daher bestelle ich mir eine Pizza. Die habe ich mir verdient. Hoppala, jetzt habe ich den Spaziergang vergessen. Ich werde heute darauf verzichten, aber morgen gehe ich sicher wieder.

**Tag 3:** Der Wecker läutet und ich quäle mich aus dem Bett. Müde und übelgelaunt sitze ich vor meinem Käsekornbrot. Es will mir eigentlich

nicht schmecken! Was soll denn an der Semmel so schlecht sein? Und die Marmelade bekomme ich eh von Mama – die muss ja gesund sein. Wenn ich schon frühstücken muss, dann zumindest etwas Gutes. Ab morgen gibt es eine Marmeladesemmel. Das Müsli von gestern war O.K. Während das Wasser für den Tee kocht, mache ich mir das Mittagsmüsli. Mittlerweile gut gelaunt fahre ich zur Arbeit. Kurz vor der Mittagspause erzählen mir meine Kollegen, dass es heute in der Mensa Lasagne gibt: eines meiner Lieblingsgerichte. Da kann ich nicht widerstehen – ich kann ja da Müsli am Abend essen. Das Mittagessen schmeckt super. Und das Quatschen mit meinen Arbeitskolleginnen/-kollegen tut total gut. Am Nachmittag fuchst mich meine Arbeit ein bisschen – das stresst mich jetzt. Geschlaucht mache ich mich auf dem Heimweg. Unterwegs kaufe ich noch für die nächsten Tage ein. Vor allem brauche ich eine Frühstücksemmel. Der Magen knurrt. Gut, dass ich eine Gulaschsuppe mitgenommen habe, ein Teller Suppe wird mir gut tun. Auweia, ich habe ja noch das Müsli – die Jause ist ja noch in der Tasche – und der halbe Tee noch obendrein. Ähmmm, was tue ich jetzt bloß? Gehen soll ich auch noch. Mein Kompromiss – ich haste eine Runde im Dorf (10 Minuten sind besser als nichts) und dafür esse ich die Gulaschsuppe. Das Müsli landet im Biomüll. Resümee vom Tag: ich bin eigentlich total genervt. Den ganzen Tag versuche ich anders zu tun, als ich es gewohnt bin. Das meiste schaffe ich eh, aber halt nicht alles, und das nervt.

**Tag 4:** Der Wecker läutet – ich gönne mir die Frühstücksemmel. Auf den Tee verzichte ich und auf das Müsli vergesse ich. Bei der Arbeit gehe ich mit den Kolleginnen/Kollegen drei Mal Kaffee holen, und schon wieder habe ich genügend Energie für die Arbeit. Gestern habe ich in der Kantine gesehen, dass es Naturschnitzel mit Reis und Gemüse gibt. Ohne Stress fahre ich abends nach Hause. Es ist draußen so kalt und die Wohnung ist so kuschelig warm. Ich streike, bleibe zuhause, lese bei meinem Buch weiter und richte mir abends etwas Gutes. Meine Vorsätze? Die nerven einfach. Ich mache weiter wie bisher, bin damit ja immer gut gefahren.

Was können wir daraus schlussfolgern? Wenn wir auf einmal zu viel ändern wollen, so braucht das immens viel Kraft und Ausdauer. Im normalen Alltag ist das einfach zu anstrengend, denn Gewohnheit heißt Komfort. Und wer möchte schon gerne seine Komfortzone verlassen – und das freiwillig.

Daher mein Rat an euch: Wir sind alle nicht unfehlbar. Und wir müssen an uns arbeiten, in allen Bereichen. Wir können aber nur immer eine Kleinigkeit auf einmal ändern. Und das müssen wir mit Geduld und Ausdauer so lange durchführen, bis es zur neuen Gewohnheit wird. Dann „plagt“ uns der Vorsatz nicht mehr, sondern bedeutet neuen Komfort. Ich wünsche euch für das neue Jahr 2021 einige gute Vorsätze, die ihr dann in kleinen Schritten das ganze Jahr hindurch hintereinander angeht.

*Martina Sagmeister, B.Sc., Diätologin*



## Apotheken Absam • Hall • Mils • Rum

- 1 KUR- UND STADTAPOTHEKE**  
Oberer Stadtplatz, 6060 Hall, Tel. 05223 / 572 16
- 2 PARACELSUS APOTHEKE KG**  
Kirchstraße 20d, 6068 Mils, Tel. 05223 / 442 66
- 3 MARIEN-APOTHEKE**  
Dörferstraße 43, 6067 Absam, Tel. 05223 / 531 02
- 4 ST. MAGDALENA-APOTHEKE**  
Unterer Stadtplatz, 6060 Hall, Tel. 05223 / 579 77
- 5 HALLER LEND APOTHEKE**  
Brockenweg 2, 6060 Hall, Tel. 05223 / 217 75
- 6 APOTHEKE RUMER SPITZ**  
EKZ Interspar, Serlesstr. 11, 6063 Rum, Tel. 0512 / 260 310
- 7 APOTHEKE ST. GEORG**  
Dörferstraße 2, 6063 Rum, Tel. 0512 / 263 479

## Apotheken Nachdienste Sonn- und Feiertagsdienste

JÄNNER			FEBER		
15 FR <b>1</b>	22 FR <b>2</b>	29 FR <b>2</b>	01 MO <b>5</b>	08 MO <b>5</b>	
16 SA <b>2</b>	23 SA <b>3</b>	30 SA <b>3</b>	02 DI <b>1</b>	09 DI <b>1</b>	
17 SO <b>7</b>	24 SO <b>6</b>	31 SO <b>4</b>	03 MI <b>6</b>	10 MI <b>2</b>	
18 MO <b>3</b>	25 MO <b>4</b>		04 DO <b>2</b>	11 DO <b>3</b>	
19 DI <b>4</b>	26 DI <b>5</b>		05 FR <b>3</b>	12 FR <b>4</b>	
20 MI <b>5</b>	27 MI <b>7</b>		06 SA <b>7</b>	13 SA <b>6</b>	
21 DO <b>1</b>	28 DO <b>1</b>		07 SO <b>4</b>	14 SO <b>5</b>	

Änderungen sind möglich und können über den Apotheken-Ruf 1455 abgefragt werden.

## Fundgegenstände

2 x Schlüsselbund, Winterjacke, Halstuch, Schlüssel

## Geburten

Tobias Moser  
Leon Horvath  
Anna Kärle

Johanna Walch  
Jakob Walch

## Unsere Verstorbenen

Biechl Wilhelm  
Prader Irmgard  
Kaminsky Gabriele  
Schreiner Andreas  
Hohenegger Herbert  
Madersbacher Emma  
Fischler Walter  
Brandstätter Rudolf

Dollinger Johann  
Peotta Anton  
Posch Martha  
Fischler Michael  
Thurner Hedwig  
Bruch Manfred  
Trenkwalder Ingrid

## Vinzengemeinschaft

Wir helfen unbürokratisch und vertraulich Menschen in Not in unserem Dorf. Telefon: 0664/5280811

## Ärzte in Absam

- DR. ULRICH JANOVSKY**  
prakt. Arzt, Dörferstraße 43, Tel. 52165  
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr / Mo., Mi., Do. 16 bis 18 Uhr
- DR. GÜNTHER WÜRTEMBERGER**  
prakt. Arzt, Salzbergstraße 93, Tel. 53280  
Mo. und Mi. 8.00 bis 11.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr,  
Di. und Do. 8.00 bis 11.30 und Fr. 8.00 bis 11.00 Uhr
- DR. GABRIELA KRAUS**  
Zahnärztin, Bruder-Willram-Straße 1, Tel. 54166  
Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Mi. 08.00 bis 16.00 Uhr  
und Do. 12.00 bis 18.00 Uhr
- DR. DAVID UNTERHOLZNER**  
Zahnarzt, Dörferstraße 43/1, Tel. 56300  
Mo. bis Do. 8:30 bis 12:00, Mo. und Di. 13:00 bis 16:00,  
sowie nach Vereinbarung
- DR. DR. PARINAZ NASSERI**  
Zahnärztin, Dörferstrasse 43/1, Tel. 56300  
Termine nach Vereinbarung

## Ärzte Wochenend und Feiertagsdienste

- 16.01. DR. HAFFNER RUDOLF**  
**SAM** 6060 Hall in Tirol, Rosengasse 5, Telefon 43200  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>
- 17.01. DR. JANOVSKY ULRICH**  
**SON** 6067 Absam, Dörferstraße 43, Telefon 52165  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>
- 23.01. DR. MUSSHAUSER DORIS**  
**SAM** 6060, Hall in Tirol, Recheisstraße 8a, Telefon: 57301  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>
- 24.01. DR. JUNKER THERESIA**  
**SON** 6060 Hall in Tirol, Wallpachgasse 11, Telefon: 56473  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>
- 30.01. DR. REINALTER CHRISTIAN**  
**SAM** 6068 Mils, Kirchstraße 14, Telefon: 57746  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>
- 31.01. DR. WEILER SABINE**  
**SON** 6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 20, Telefon 53020  
Notordination: 9<sup>00</sup> - 10<sup>00</sup>

**Bis Drucklegung waren keine weiteren Dienste bekannt.**

Weitere Informationen:  
Telefon 0512-52058-0 oder im Internet unter: [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)

## Tierärzte in Absam

- TIERARZTPRAXIS DR. SANDRA ASTNER & DR. SIGRID VOGL**  
Weißenbachweg 7, Tel.: 0680 145 6 145  
Mo, Di, Do 9-12 und 16-18, Mi & Fr 12-15, Sa 9-10